



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 20 vom 20.12.2006
16. Jahrgang

**Liebe Schöneicherinnen und Schöneicher,
sehr geehrte Gäste und Besucher,**

wiederum geht ein Jahr zu Ende. Wünschen wir uns mit unseren Kindern eine weiße Weihnacht als Rahmen für einen friedvollen Ausklang des alten Jahres.

Schauen Sie auf das vergangene Jahr zurück? Erinnern Sie sich auch an erfreuliche, heitere und wohltuende Ereignisse oder bedrücken Sie die Konflikte im Alltag und auf der Welt? Wissen wir, wie sich unsere Kinder fühlen, welche Vorstellungen sie sich um ihre Zukunft machen?

Unsere Gemeinde hat über 12.000 Einwohner und wächst behutsam weiter. Der Nikolaus hat 1999 noch 470 Kinder in unseren Kindertagesstätten beschenkt, nun sind es schon 700 Kinder. Unser Ort ist beliebter Wohnort gerade für Familien mit Kindern. Im Jahr 2006 wurden zahlreiche wichtige Vorhaben durchgeführt, abgeschlossen oder neu begonnen: Neubau Feuerwehr, Fertigstellung Neubau Kindergarten Lindenstraße, Sporthallensanierung, Straßenbaumaßnahmen usw. 2007 beginnt der Neubau für einen weiteren Kindergarten. Unsere Kinder stehen im Zentrum der Kommunalpolitik. Unsere Gemeinde entwickelt sich Schritt für Schritt und die Lebensbedingungen verbessern sich. Es gab leider auch 2006 teilweise heftige kommunalpolitische Streitigkeiten, vor allem um die Baumschutzsatzung. Nicht jede Entscheidungsfindung war von Sachlichkeit bestimmt - Konfrontation, ideologische Betrachtungen und persönliche Verletzungen erschweren manchmal die Zusammenarbeit.

Lassen Sie uns bitte an den Feiertagen zum Jahreswechsel inne halten. Sprechen wir offen mit anderen über das, was uns im Herzen wirklich bewegt. Versöhnen wir uns mit denjenigen, mit denen wir uns gestritten haben und reichen wir die Hand über politische Gräben hinweg. Solidarität, Redlichkeit, Toleranz, Behutsamkeit, Glaube, Hoffnung und Liebe sind Grundlage für unser demokratisches Gemeinwesen. Wir tragen Verantwortung für eine lebenswerte Zukunft unserer Kinder.

Ich bedanke mich bei allen, die sich - auch - im Jahr 2006 zum Wohl unserer Gemeinde engagiert haben, sei es in Betrieben, Gemeindeverwaltung, Kindertagesstätten, Schulen und anderen kommunalen Einrichtungen. Mein besonderer Dank gilt erneut allen ehrenamtlich tätigen Schöneicherinnen und Schöneichern, bei unserer Freiwilligen Feuerwehr, in den Sportvereinen, in der Jugendarbeit, bei der Heimatpflege, in der Seniorenarbeit, in der Gemeindevertretung mit ihren Fachausschüssen, im Umwelt- und Naturschutz, im Mittelstandsverein, in Kultur und Kunst usw. Mein Dank gilt auch Polizei und Rettungsdienst.

Ich wünsche Ihnen im Kreis von Familie, Nachbarschaft und Freunden friedvolle und sinnstiftende Weihnachten, erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2007.

**Ihr Heinrich Jüttner
Bürgermeister**

**Mit tiefer Betroffenheit nehmen wir Abschied
von unserer langjährigen Mitarbeiterin**

Doreen Gieritz

* 08.10.1969 † 13.12.2006

**die uns am Mittwoch nach kurzer schwerer Krankheit verlassen musste.
Wir alle werden sie nicht vergessen.**

Bürgermeister mit Kolleginnen und Kollegen
der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin

Sehr geehrte Leserinnen und Leser der Gemeindebibliothek,

das Jahr neigt sich dem Ende zu. Anlass genug, um ein ganz herzliches Dankeschön an all jene zu richten, die mit Buchspenden und/oder persönlichem Engagement die Gemeindebibliothek in diesem Jahr unterstützt haben. DANKE!

Über Weihnachten und Neujahr bleibt die Bibliothek von Freitag, dem 22. Dezember 2006 bis Montag, dem 1. Januar 2007 geschlossen.

Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist Dienstag, der 2. Januar 2007.

Allen kleinen und großen Lesern wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest. Kommen Sie gut ins neue Jahr.

Anja Bachhoffer & Annett Dreher
Mitarbeiterinnen der Gemeindebibliothek

Vorschau 2007: Das Schöneicher Musikfest

Am 05.05.2007 findet das 3. Musikfest in Schöneiche statt. Es wird wie in den vergangenen Jahren ein sehr abwechslungsreiches, vielseitiges Programm für alle Musikbegeisterten aus Schöneiche und Umgebung geben.

Wer hat Lust und Ideen an dieser besonderen Veranstaltung mitzuwirken?

Bei Interesse und Fragen melden Sie sich bitte unter 030 / 64 95 84 86 beim Kulturamt der Gemeinde.

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

**Gesetz zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten
im Land Brandenburg vom 27. November 2006**

Zu Ihrer Information finden Sie dieses Gesetz auf der Homepage der Gemeinde Schöneiche bei Berlin unter www.schoeneiche-bei-berlin.de

ACHTUNG – ACHTUNG – ACHTUNG – ACHTUNG - AUCHTUNG

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich die Telefonnummern einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung geändert haben. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage www.schoeneiche-bei-berlin.de oder in der Gemeindeverwaltung direkt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Amtliche Bekanntmachungen	
1.1. Öffentliche Bekanntmachung zur Haushaltssatzung 2007	4
1.2. Aufruf zur Schulanmeldung 2007 für die Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2000 bis 30.09.2001 geboren wurden	4
1.3. Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2006 – Zusammenfassung der Beschlüsse	5
1.4. Aufhebung der Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zum Schutz von Bäumen (-Aufhebungssatzung zur Baumschutzsatzung)	7
2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	7
2.1.1. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	12
2.1.2. Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	13
2.2. Stellenausschreibung – Erzieher/in	13
2.3. Woher kommt 2007 das Geld unserer Gemeinde und wofür soll es ausgegeben werden?	14
2.4. Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Bearbeitete Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren (Anträge auf Baugenehmigung und Vorbescheid) - Oktober – Dezember 2006	16
2.5. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2006	17
2.6. Bekanntgabe des Ergebnisses des endgültigen Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheides am 17. Dezember 2006	19
2.7. Information zur Brandenburgischen Baumschutzverordnung	20
Impressum	22

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Öffentliche Bekanntmachung zur Haushaltssatzung 2007

In der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche vom 13. 12. 2006 wurde die

Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2007

aufgrund der §§ 76 ff Gemeindeordnung für das Land Brandenburg erlassen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird in der Zeit

vom 21.12.2006 bis 10.01.2007

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1.Etage, Zimmer 26 (Finanzen) während der Dienstzeiten, also

montags	von 9 bis 12 Uhr
dienstags	von 9 bis 12 u. 13 bis 18 Uhr
mittwochs	von 9 bis 12 u. 13 bis 15 Uhr
donnerstags	von 9 bis 12 u. 13 bis 16:30 Uhr
freitags	von 9 bis 12 Uhr

öffentlich ausgelegt.

2006-12-16




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.2. Aufruf zur Schulanmeldung 2007 für die Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2000 bis 30.09.2001 geboren wurden

Gemäß § 37 Brandenburgisches Schulgesetz beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden.

Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Mit Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Für jede Grundschule der Gemeinde ist nach § 106 des obigen Gesetzes durch den Schulträger ein Schulbezirk durch Satzung zu bestimmen. Für Schöneiche wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung, Beschluss - Nr.: 3./2003/1055, folgende Schulbezirke mit einem Überschneidungsgebiet festgelegt:

Für die Grundschule 1, Dorfaue 17-19

das ausschließliche Gebiet westlich und nördlich der Linie, die durch die Straßen Rahnsdorfer Straße, Raisdorfer Straße, Lübecker Straße, Rüdersdorfer Straße und Kalkberger Straße gebildet wird.

Die Anliegergrundstücke beiderseits der Grenzstraßen selbst werden der Grundschule I zugeordnet.

Für die Grundschule 2, Prager Str. 31 A

das ausschließliche Gebiet östlich und südlich der Linie, die durch die Straßen Rüdersdorfer Straße und Kalkberger Straße gebildet wird.

Das Überschneidungsgebiet liegt südlich der Linie, die durch die Straßen Rahnsdorfer Straße, Raisdorfer Straße und Lübecker Straße gebildet wird. Im Überschneidungsgebiet wird die zuständige Schule durch den Bürgermeister bestimmt.

Die Schulanmeldungen finden in beiden Grundschulen an folgenden Tagen statt:

Für Nichtberufstätige am Freitag, den 19.01.2007

Grundschule 1, Dorfaue 19 von 14.00 bis 19.00 Uhr

Grundschule 2, Prager Str. 31 A von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Für Berufstätige am Samstag, den

20.01.2007 beide Grundschulen von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Das Kind sowie die Geburtsurkunde des Kindes sind mitzubringen.

Detailfragen sind mit der zuständigen Schule zu klären.

Schöneiche, 04.12.2006



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.3. Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2006 – Zusammenfassung der Beschlüsse

Gemäß § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 13.12.2006 bekannt gegeben:

Beginn: 18.00 Uhr
Pause: 19.30 bis 19.37 Uhr
Ende: 20.10 Uhr

Tagungsort: Grundschule II, Prager Straße 31 A, 15566 Schöneiche bei Berlin

Anwesend:

Vorsitzender, Andreas Ritter
Mitglieder: Helga Düring, Anna Saratow, Christian H. Hempe, Petra Klimowicz, Johannes Kirchner, Karl-Heinz Körber, Olaf Schlundt, Dr. Erich Lorenzen, Hans-Joachim Hutfilz, Monua Vallentin, Dr. Manfred Tschacher, Sonja Lachmund, Lutz Kumlehn, Dr. Artur Pech

Bürgermeister, Heinrich Jüttner
Kämmerin, Andrea Liske

entschuldigt fehlten: Renate Dammasch, Dr. Wolfgang Haier, Heinz Drescher, Beate Simmerl, Lars Göbel, Barbara Ritter, Dennis Schiller

nicht anwesend war

Sprecherin der Gemeindejugendvertretung, Victoria – Tabata Schröder

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL

2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Vertreters der Gemeinde im Beirat der Schöneicher – Rüdersdorfer – Straßenbahn (SRS) GmbH
4. Einwohnerfragestunde
5. Beantwortung von Anfragen
6. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
7. Abstimmung zur Tagesordnung
8. BV 359/2006 vorläufige Haushaltsführung 2007
9. BV 360/2006 Haushaltssatzung 2007 mit Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm und Finanzplan sowie Haushaltssicherungskonzept
10. BV 321/2006 Grundschule I - Grundschule mit offenen Ganztagsangeboten
11. BV 351/2006 Neubau Kindertagesstätte Grätzsteig 11 A - Entwurfsvarianten
12. BV 355/2006 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 07/06 „Gewerbegebiet Schöneiche – Nord“, 2. Bauabschnitt, Teilbebauungsplan 2.2, Photovoltaikanlage“ Satzungsbeschluss
13. BV 356/2006 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/3/05 „Ortszentrum Schöneiche“ Abwägung im Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
14. BV 365/2006 Zusammenlegung der Ausschüsse für Ortsplanung sowie Umwelt und Verkehr ab 01.01.2007
15. BV 367/2006 Ausgaben Baumpflege für das Haushaltsjahr 2007
16. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

17. BV 307/2006 Verträge mit Arbeiterwohlfahrt (AWO), Kreisverband Fürstenwalde e.V. für die Kindertagesstätte „Heupferdchen“, Heuweg 81
18. BV 308/2006 Verträge mit der evangelischen Kirchengemeinde Schöneiche bei Berlin für die Kindertagesstätte „Die Orgelpfeifen“, Dorfau 27
19. BV 352/2006 Verträge mit Independent – Living für die Kindertagesstätte Lindenstraße 5,
20. BV 358/2006 Nutzungsvereinbarung „Kleiner Spreewald Park“ - Vertragsergänzung um zusätzliche Angebote
21. BV 364/2006 Veräußerung kommunaler Liegenschaften Dezember 2006 - ENTFÄLLT
- 21.1. BV 369/2006 Grundstückskaufvertrag Hubertusstraße 6
- 21.2. BV 370/2006 Grundstückskaufvertrag Woltersdorfer Straße 116
22. BV 368/2006 Vergleich zum Rechtsstreit mit Märkisch Grün
23. BV 322/2006 Grundstücksveräußerung Dorfau 1, 3 – Kaufvertragsgenehmigung
24. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
25. Sonstiges

ÖFFENTLICHER TEIL

1. *Eröffnung der Sitzung* erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Ritter.

6. *Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit* erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Ritter. Herr Ritter stellte fest, dass um 18 Uhr 15 stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend waren und somit die Beschlussfähigkeit hergestellt war. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

8. *BV 359/2006 - vorläufige Haushaltsführung 2007*
Die Gemeindevertretung beschließt die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) für das Haushaltsjahr 2007 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

Anwesende (A): 15, Ja – Stimmen (J): 15, Nein – Stimmen (N): 0, Enthaltungen (E): 0,
Beschluss – Nr. (B): 4./2006/376, ANGENOMMEN

9. *BV 360/2006 - Haushaltssatzung 2007 mit Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm und Finanzplan sowie Haushaltssicherungskonzept*

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2007 mit Haushaltsplan, Stellenplan, Investitionsprogramm und Finanzplan.

A 15, J 15, N 0, E 0, B 4./2006/377, ANGENOMMEN

10. *BV 321/2006 - Grundschule I - Grundschule mit offenen Ganztagsangeboten*

Die Gemeindevertretung beschließt:
Basierend auf den sehr guten Erfahrungen der Grundschule II, als anerkannte Grundschule mit offenen Ganztagsangeboten, begrüßt und unterstützt die Gemeindevertretung den Beschluss der Schulleitung, der Schul- und Elternkonferenz so-

wie der Lehrerkonferenz der Grundschule I, zum Schuljahr 2007/2008 ebenfalls den Antrag an das staatliche Schulamt auf Anerkennung als Grundschule mit offenen Ganztagsangeboten zu stellen.

A 15, J 15, N 0, E 0, B 4./2006/378, ANGENOMMEN

11. BV 351/2006 - Neubau Kindertagesstätte Grätzsteig 11 A - Entwurfsvarianten

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Entwurfsvariante 1 für die neue Kindertagesstätte am Grätzsteig 11 A soll weiter bearbeitet und Grundlage des Bauantrages werden.

A 15, J 14, N 0, E 1, B 4./2006/379, ANGENOMMEN

12. BV 355/2006 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 07/06 „Gewerbegebiet Schöneiche – Nord“, 2. Bauabschnitt, Teilbebauungsplan 2.2, Photovoltaikanlage“ Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 07/06 „Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teilbebauungsplan 2.2, Photovoltaikanlage“ in der Fassung vom 06.11.2006 als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

A 15, J 15, N 0, E 0, B 4./2006/380, ANGENOMMEN

13. BV 356/2006 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/3/05 „Ortszentrum Schöneiche“ Abwägung im Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die im erneuten Verfahren nach § 3 (2) und 4 (2) BauGB geäußerten Anregungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin geprüft und im Einzelnen abgestimmt. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll festgehalten.

A 16, J 13, N 2, E 1, B 4./2006/381, ANGENOMMEN

14. BV 365/2006 - Zusammenlegung der Ausschüsse für Ortsplanung sowie Umwelt und Verkehr ab 01.01.2007

Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

15. BV 367/2006 - Ausgaben Baumpflege für das Haushaltsjahr 2007

Die Gemeindevertretung beschließt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 124.400 € zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an Bäumen im öffentlichen Bereich. Diese werden zur Realisierung der Maßnahmen eingesetzt, die aus der Baumschau 2006 resultieren.

A 16, J 14, N 0, E 2, B 4./2006/383, ANGENOMMEN

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

17. BV 307/2006 - Verträge mit Arbeiterwohlfahrt (AWO), Kreisverband Fürstenwalde e.V. für die Kindertagesstätte „Heupferdchen“, Heuweg 81

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. den Vertrag zur Leistungssicherstellung der Aufgabenwahrnehmung nach SGB VIII und nach dem KitaG des Landes Brandenburg

durch den Arbeiterwohlfahrt (AWO), Kreisverband Fürstenwalde e.V. für die Kindertagesstätte „Heupferdchen“, Heuweg 81, 15566 Schöneiche bei Berlin und

2. den Vertrag zur Einrichtungsfinanzierung mit dem Arbeiterwohlfahrt (AWO), Kreisverband Fürstenwalde e.V. für die KITA „Heupferdchen“, Heuweg 81, 15566 Schöneiche bei Berlin.

A 15, J 14, N 0, E 1, B 4./2006/384, ANGENOMMEN

18. BV 308/2006 - Verträge mit der evangelische Kirchengemeinde Schöneiche bei Berlin für die Kindertagesstätte „Die Orgelpfeifen“, Dorfau 27

Die Gemeindevertretung beschließt

1. den Vertrag zur Leistungssicherstellung der Aufgabenwahrnehmung nach SGB VIII und nach dem KitaG des Landes Brandenburg durch die evangelische Kirchengemeinde Schöneiche bei Berlin, vertreten durch den Gemeindegemeinderat für die Kindertagesstätte „Die Orgelpfeifen“, Dorfau 27, 15566 Schöneiche bei Berlin und

2. den Vertrag zur Einrichtungsfinanzierung mit der evangelischen Kirchengemeinde Schöneiche bei Berlin, vertreten durch den Gemeindegemeinderat für die Kindertagesstätte „Die Orgelpfeifen“, Dorfau 27, 15566 Schöneiche bei Berlin

A 15, J 14, N 0, E 1, B 4./2006/385, ANGENOMMEN

19. BV 352/2006 - Verträge mit Independent – Living für die Kindertagesstätte Lindenstraße 5

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. den Vertrag zur Leistungssicherstellung der Aufgabenwahrnehmung nach SGB VIII und nach dem KitaG des Landes Brandenburg durch die Independent – Living- Kindertagesstätten für Brandenburg gGmbH für die Kindertagesstätte Lindenstraße 5, 15566 Schöneiche bei Berlin und

2. den Vertrag zur Einrichtungsfinanzierung mit der Independent – Living- Kindertagesstätten für Brandenburg gGmbH für die Kindertagesstätte Lindenstraße 5, 15566 Schöneiche bei Berlin

A 16, J 15, N 0, E 1, B 4./2006/386, ANGENOMMEN

20. BV 358/2006 - Nutzungsvereinbarung „Kleiner Spreewald Park“ - Vertragsergänzung um zusätzliche Angebote

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Ergänzung zur Nutzungsvereinbarung „Kleiner Spreewald Park“ zwischen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sowie dem Naturschutzaktiv Schöneiche e.V. und dem Frauenverein Lebensart e.V. vom 13.12.2006 wird zugestimmt.

A 16, J 15, N 1, E 0, B 4./2006/387, ANGENOMMEN

21.1. BV 369/2006 - Grundstückskaufvertrag Hubertusstraße 6

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Grundstückskaufvertrag der Notarin vom 23.11.2006 für das Grundstück Hubertusstr. 6

(Teilfläche) wird zugestimmt.

A 16, J 16, N 0, E 0, B 4./2006/388, ANGENOMMEN

21.2. BV 370/2006 – Grundstückskaufvertrag Woltersdorfer Straße 116

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Grundstückskaufvertrag der Notarin vom 23.11.2006 für das Grundstück Woltersdorfer Str. 116 wird zugestimmt.

A 16, J 16, N 0, E 0, B 4./2006/389, ANGENOMMEN

22. BV 368/2006 - Vergleich zum Rechtsstreit mit Märkisch Grün

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vergleich vom 30.11.2006 im Rechtsstreit Märkisch Grün GmbH./ Gemeinde Schöneiche bei Berlin zu.

A 16, J 15, N 0, E 1, B 4./2006/390, ANGENOMMEN

24. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Beschlüsse zu den Beschlussvorlagen 307, 308, 352, 358 und 368, 369, 370 können veröffentlicht werden.

A 16, J 16, N 0, E 0, B 4./2006/391, ANGENOMMEN

Schöneiche bei Berlin, 2006-12-18



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.4. Aufhebung der Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zum Schutz von Bäumen (- Aufhebungssatzung zur Baumschutzsatzung -)

Aufgrund

§§ 5 und 35 der **Gemeindeordnung** für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I/01, [Nr. 14], S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl. I/06, [Nr. 07], S. 74, 86) und

§ 24 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Nr. 4 und § 77 **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 07], S. 74, 79) – sowie

§ 20 Abs. 5 der **Gemeindeordnung** für das Land Brandenburg in der oben benannten Fassung

wurde durch **Bürgerentscheid am 17.12.2006** die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zum Schutz von Bäumen (-Aufhebungssatzung zur Baumschutzsatzung-)

§ 1 Aufhebungssatzung

Die auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 5. Juli 2006 beschlossene Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zum Schutz von Bäumen vom 12. Juli 2006 (Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11 vom 21.07.2006) wird durch den Bürgerentscheid vom 17.12.2006 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

1. Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 18.12.2006



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

**ENDE DER AMTLICHEN
BEKANNTMACHUNGEN**

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Unser Laternenumzug zum Martinstag

Auch in diesem Jahr stand auf dem Veranstaltungsplan unserer Kita am 10.11.2006 zum Martinstag der Laternenumzug.

Unsere Kinder haben für sich mit Hilfe der Erzieher eine Laterne selbst und kreativ auf Transparenzpapier gestaltet. Die Eltern vollendeten den Laternenbau mit dem Zusammenfügen verschiedener Bauelemente zu einer Laterne.

Im sehr schön dekorierten Innenhof der Kita wurde der Abend nach dem Eintreffen aller Eltern und Kinder mit gemeinsamen Liedern eröffnet. Anschließend begann der Laternenumzug mit Unterstützung zweier Polizisten, welche das Überqueren der Straßen absicherten und unsere Wanderung begleiteten. Die Kinder trugen stolz ihre Laternen und es wurden Weg begleitende Lieder gesungen.

Mit heißen Würstchen, Snacks und verschiedenen Getränken erwarteten uns die Erzieher vom Umzug zurück. Es war für jeden Geschmack etwas dabei und beim gemütlichen Beisammensein entfalteten sich anregende Gespräche unter den Eltern und mit den Erziehern, aber auch die Kinder tollten ausgelassen umher.

Wir danken dem Team der „Pustebume“, das mit viel Freude und Engagement das Laternenfest vorbereitet und durchgeführt sowie den Kindern einen vergnüglichen Abend gestaltet hat.

Ihre Elternvertreter

2.902 JA - Stimmen beim Bürgerentscheid - Schöneicher Baumschutzsatzung wird aufgehoben

Beim Bürgerentscheid zur Baumschutzsatzung am 17.12.2006 betrug die Wahlbeteiligung 37%. Insgesamt 2.902 Wählerinnen und Wähler stimmten mit JA, 368 mehr als die mindestens erforderlichen 25% der Wahlberechtigten (2.534), und 864 stimmten mit NEIN. Damit wird die Schöneicher Baumschutzsatzung aufgehoben. Zukünftig gilt wieder die Brandenburgische Baumschutzverordnung.

Die Gemeindevertretung der Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 25.10.2006 beschlossen, einen Bürgerentscheid zur geltenden Baumschutzsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin durchzuführen.

Bei der Abstimmung am 17.12.2006 stand auf den Abstimmungszetteln folgende **Fragestellung**:

„Sind Sie dafür, dass die von der Gemeindevertretung am 05.07.2006 beschlossene Baumschutzsatzung wieder aufgehoben und dazu eine Satzung zur Aufhebung der Baumschutzsatzung vom 05.07.2006 (Aufhebungssatzung) beschlossen wird?“

Zu dieser Fragestellung können die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger mit JA oder NEIN abstimmen.

Wer für die Schöneicher Baumschutzsatzung war, musste mit NEIN stimmen.

Wer für die Aufhebung der Schöneicher Baumschutzsatzung war, musste mit JA stimmen.

Die Fragestellung war entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ausgearbeitet worden und die Frage entsprach der im Bürgerbegehren zur Aufhebung der Baumschutzsatzung gestellten Frage. Der Frageteil mit der Aufhebungssatzung war rechtlich erforderlich, da eine Satzung nur durch eine Aufhebungssatzung aufgehoben werden kann. Der Bürgerentscheid ist eine endgültige Entscheidung und ersetzt den Beschluss der Gemeindevertretung.

Bitte informieren Sie sich über die Baumschutzverordnung des Landes Brandenburg, die nun auch in der Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin wieder gültig ist. Anträge auf Baumfällungen für geschützte Bäume müssen nun wieder beim Landkreis

Oder-Spree in Beeskow und nicht mehr in der Gemeindeverwaltung gestellt werden.

Schöneiche bei Berlin, 17.12.2006

Für Bürger mit Behinderungen und ihre Angelegenheiten bietet die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Frau Stanek, im 1. Halbjahr 2007 folgende Sprechstunden an:

am 2. Dienstag im Monat von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
und
am 4. Freitag im Monat von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Heimathaus, Dorfaue 8

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

im Gemeindehaus:

9. Januar, 13. Februar, 13. März, 10. April, 8. Mai und 12. Juni 2007

im Heimathaus:

26. Januar, 23. Februar, 23. März, 27. April, 25. Mai und 22. Juni 2007

Selbstverständlich können Sie Ihre Probleme weiterhin zu beliebiger Zeit darlegen unter Telefonnummer: 030 / 6498283

Mail – Adresse:

Behindertenbeauftragte@schoeneiche-bei-berlin.de

Entsorgung der Weihnachtsbäume 2006/2007

Von der KWU-Entsorgung werden die Weihnachtsbäume von zentralen Sammelplätzen abgeholt.

Da diese einzusammelnden Weihnachtsbäume einer Verwertung zugeführt werden, sind Lametta und Weihnachtsbaumschmuck unbedingt zu entfernen.

Legen Sie bitte die Bäume frühestens am Vorabend des Entsorgungstages an den Sammelstellen ab:

Folgende Sammelstellen wurden für Schöneiche bei Berlin festgelegt:

1. Dorfaue (Dreieck Containerstellplatz)
2. Containerstellplatz Rahnsdorfer Straße / Ecke Goethestraße
3. an den Müllplätzen der Neubauten Berliner Straße 7 – 13 C
4. am Müllplatz Kalkberger Str. 184
5. Wohngebiet Hohenberge – Grünfläche Blumenring - neben der Kletternetzpyramide
6. Jägerstraße / Ecke Arndtstraße (Mittelstreifen)

Es wird darum gebeten, nur an diesen Standorten die Weihnachtsbäume abzulegen.

Bäume, die vor den Grundstücken abgelegt werden, werden nicht abgeholt.

Die Abholung der Weihnachtsbäume von den Sammelstellen erfolgt zu folgenden Terminen:

17.01.2007 und 22.01.2007

Bitte die Weihnachtsbäume nur an den benannten Standorten ablegen.

Bei der Restabfalltour können Weihnachtsbäume aufgrund der eingesetzten Technik NICHT mitgenommen werden.

Gleichfalls kann die Entsorgung über die Biotonne oder Eigenkompostierung erfolgen.

Ihr Ordnungsamt

Förderung von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Wie in den vorangegangenen Jahren, wird die Gemeinde auch 2007 wieder ortsansässige gemeinnützige Vereine fördern. Anträge stellen Sie bitte bis zum 31.01.2007 an den Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin. Für eventuelle Rücksprachen steht Ihnen Frau Gisela Fischer zur Verfügung (Amt III, Bereich Kultur, Gemeindehaus, Rüdersdorfer Str. 65, 15566 Schöneiche, Tel.: 030 - 64958486 oder per eMail: fischer@schoeneiche-bei-berlin.de).

Fischer
Amt III/ Bereich Kultur

Schließzeiten der Gemeindeverwaltung zum Jahresende

Die Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin bleibt zum Jahresende vom 22.12.2006 bis zum 01.01.2007 geschlossen.

Letzter Sprechtag ist somit Donnerstag, 21.12.2006.
Erster Sprechtag im neuen Jahr ist Dienstag, 02.01.2007.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde werden um Verständnis gebeten.



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 2006-11-06

Winterdienst 2006 / 2007

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bitte denken Sie auch im nächsten Winter an den Winterdienst, der Ihnen laut Straßenreinigungssatzung obliegt:

1. Die Reinigungspflicht umfasst für Sie grundsätzlich die Schneeberäumung und die Beseitigung von Glätte.
2. Das Beräumen und Abstumpfen hat mindestens in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr und in dem Maße zu erfolgen wie es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.
3. Die Geh- und Überwege für Fußgänger sind durch Sie in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von mindestens 1 Meter von Schnee freizuhalten und bei Glätte abzustumpfen. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt ein Streifen von 1,50 m entlang des Grundstückes als Gehweg. Dies gilt auch für begehbare Seitenstreifen, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders gekennzeichnet oder begrenzt ist. Gehwege im Sinne dieser Bestimmungen zum Winterdienst sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch den Fußgänger geboten ist.
4. Der beräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Fußgänger und Fahrzeugverkehr nicht mehr als unvermeidbar behindert wird.

5. Die Gehwege sind bei Glätte mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Die Verwendung von Asche zur Beseitigung von Eis- und Schneeglätte ist unzulässig. Abstumpfende Mittel haben Vorrang vor auftauenden Mitteln. Auftauende Mittel bedürfen der Zustimmung der Gemeinde.
6. Hydranten und Einläufe von Entwässerungsanlagen sind stets von Schnee und Eis freizuhalten.
7. An Haltestellen und Haltebuchten von öffentlichen Verkehrsmitteln ist durch den Reinigungspflichtigen die Schneeberäumung und Glättebeseitigung für einen gefahrlosen Zu- und Abgang durchzuführen.
8. Die Beräumung der Fahrbahnen von Schnee und das Streuen der Fahrbahnen bei Glätte werden im Auftrag der Gemeinde von einer Winterdienstfirma nach einem gesonderten Winterdienstplan durchgeführt.

Fragen und Hinweise richten Sie bitte in der Dienstzeit an Herrn Majewski oder Frau Heiland

Tel.: 030 - 64 33 04 – 1 12 oder 1 38

Fax: 030 – 64 38 85 14

E-Mail: majewski@schoeneiche-bei-berlin.de

Bitte denken Sie an ausreichendes Streugut. Führen Sie den Winterdienst vor Ihrem Grundstück bitte so durch, wie auch Sie ihn vor anderen Grundstücken erwarten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Der **Stammtisch** des **Mittelstandsvereins** in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e. V. trifft sich jeden 1. Donnerstag im Monat außer Januar und August um 19.00 Uhr im Hotel „Alte Mühle“.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

- 1. Februar**
- 1. März**
- 5. April**
- 3. Mai**
- 7. Juni**
- 5. Juli**
- 6. September**
- 4. Oktober,**
- 1. November und**
- 6. Dezember 2007**

Veränderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Reiner Clement, Vorstandsvorsitzender

Heimatfest 8. bis 10. Juni 2007

Baugrundstücke zu verkaufen

www.schoeneiche-bei-berlin.de

Fax: 030 – 64 33 04 - 111

**Die aktuellen Satzungen für
die Gemeinde Schöneiche
bei Berlin finden Sie auf der
Homepage unter**

www.schoeneiche-bei-berlin.de

**Gemeinsam erinnern
Gemeinsam gedenken**

**Gedenktag für die
Opfer des Nationalsozialismus**

Samstag, 27. Januar 2007

**Wir laden Sie ein zum stillen Gedenken
und zur
Kranzniederlegung um 16.00 Uhr
an der
Gedenkstätte im Schlosspark
(am Ende der Buchenallee)**



Heinrich Jüttner
Bürgermeister



Andreas Ritter
Vorsitzender der Gemeindevertretung

2.1.1. Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Str. 65, Tel. 030 - 64 98 868

Seniorenweihnachtsfeier 2006

Alle Jahre wieder.....

Unter diesem Motto trafen sich am 7.12.2006 wieder 120 Schöneicher Senioren zur diesjährigen Weihnachtsfeier im B 1.

Sie ließen sich vom Team des B 1 mit Entenbraten und Klößen verwöhnen.

Der Schöneicher Seniorenchor gestaltete ein kleines Programm mit Gedichten und Weihnachtsliedern und das Duo A & B spielte zum Tanz.

Danken möchte ich der Gemeindeverwaltung - vertreten durch Herrn Jüttner - er hat sich noch ganz kurzfristig für eine finanzielle Unterstützung eingesetzt, ebenso dem Seniorenbeirat. Er stellte einen Teil der Fördermittel des Landkreises für diese Feier zur Verfügung.

Mein Dank richtet sich aber auch an die vielen fleißigen Helfer, ohne die diese Feier in dem Rahmen nicht möglich wäre.

So sage ich Danke an Herrn Farr und sein Team vom B1, die für das leibliche Wohl sorgten. Der freiwilligen Feuerwehr, dem Bauhof Schöneiche und der evangelischen Kirchengemeinde, für den reibungslosen Transfer, Herrn Achim Gelhar und Biggi sowie dem Seniorenchor für den kulturellen Teil der Veranstaltung.

Traute Kärigel
Leiterin des Seniorenclubs

Liebe Seniorinnen und Senioren,

ich möchte Ihnen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit wünschen und für das Jahr 2007 alles erdenklich Gute, Glück und vor allem Gesundheit für Sie und Ihre Familie.

Zwischen den Feiertagen bleibt der Seniorenclub geschlossen.

Auf diesem Weg möchte ich allen danken, die mich bei meiner Arbeit im letzten Jahr unterstützt haben.

Traute Kärigel
Leiterin des Seniorenclubs

Veranstaltungen Seniorenclub im Monat Januar 2007

03.01.07	13.00 Uhr Bowling
04.01.07	13.00 Uhr Seniorenchor
08.01.07	10.45 Uhr Spanisch VHS
09.01.07	9.15 Uhr Englisch VHS 11.00 Uhr Englisch VHS 13.00 Uhr Englisch VHS 15 bis 18 Uhr Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
10.01.07	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14.00 Uhr Gesprächsrunde zum Thema „Hohe Gaspreise“
11.01.07	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor
15.01.07	9.30 Uhr Seniorensport 10.45 Uhr Spanisch VHS 13.00 Uhr Spielnachmittag
16.01.07	9.15 Uhr Englisch VHS 11.00 Uhr Englisch VHS 13.00 Uhr Englisch VHS
17.01.07	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14.00 Uhr AWO Gruppe Fichtenau
18.01.07	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor
22.01.07	9.30 Uhr Seniorensport 10.45 Uhr Spanisch VHS 13.00 Uhr Spielnachmittag
23.01.07	9.15 Uhr Englisch VHS 11.00 Uhr Englisch VHS 13.00 Uhr Englisch VHS 15 bis 18 Uhr Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner

24.01.07	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14.00 Uhr AWO Gruppe Kleinschönebeck	Di. 11.01.	16.00	Kickerturnier
25.01.07	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II	Fr. 19.01.	19.00	First floor“ Veran- staltungsreihe im „Nest“ Nachfragen sind möglich direkt im „Nest“ oder telefonisch unter 030 / 6495329)
29.01.07	9.30 Uhr Seniorensport 10.45 Uhr Spanisch VHS 13.00 Uhr Spielnachmittag			
30.01.07	9.15 Uhr Englisch VHS 11.00 Uhr Englisch VHS 13.00 Uhr Englisch VHS	Fr. 26.01.	17.00	Kochduell
31.01.07	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II			
01.02.07	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II			

REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

Mo.	13.00	Schlagzeugunterricht der Musikschule Schöneiche
	17.00	Theaterkurs mit Andreas
	19.00	E-Pianokurs mit Elisabeth
Mi	15.00	Schlagzeugunterricht der Musikschule Schöneiche
	17.00	Malkurs mit Tanja
Do.	14.30	Koch – und Backkurs mit Tilo und Katrin
	15.30	Schlagzeugkurs mit Tobias
Fr.	15.30	Gitarrenkurs mit Christian

Sehr geehrte Schöneicher Seniorinnen und Senioren,

um erhöhte Gaspreise und wie man sich dagegen wehren kann, geht es am

Mittwoch, den 10. Januar 2007,
um 14.00 Uhr im Gemeindehaus „Helga
Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65.

In ihrer Gesprächsreihe OFFEN GESAGT hat die verbraucherpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion Die Linke.PDS, Renate Adolph, dazu den Experten der Verbraucherzentrale Brandenburg, Hartmut Müller, eingeladen.

Traute Kärgel
Leiterin des Seniorenclubs

2.1.2. Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329

Dezember 2006 und Januar 2007

VERANSTALTUNGEN

Fr. 22.12.	22.00	Volleyballnacht- turnier in der „Paul Bester“-Halle Nachfragen sind mög- lich direkt im „Nest“ oder telefonisch unter 030 / 6495329)
Fr. 05.01.	17.00	Gemeinsames Neujahrsessen

Das Freizeithaus „das NEST“ ist Montag bis Donnerstag **von 12.00 bis 20.00 Uhr** für Kinder und Jugendliche geöffnet. Freitags ist das „Nest“ von **13.00 Uhr bis 21.00 Uhr** geöffnet.

Tilo Erler
Leiter der Einrichtung

Schöneiche, 5. Dezember 2006

2.2. Stellenausschreibung

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.000 Einwohner), 1997 und 2000 Preisträger bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb, schreibt folgende befristete Stelle aus:

eine/n Erzieher/in

28 Wochenstunden regelmäßige Arbeitszeit, befristet für ein Jahr als Elternzeitvertretung mit der Option zur Verlängerung

Einstellung spätestens zum 15.02.2007

Aufgaben:

Erziehungstätigkeit in einer gemeindeeigenen Kindereinrichtung (Hort), Realisierung von pädagogischen Angeboten, Mitwirkung bei der Erarbeitung von pädagogischen Konzepten

Voraussetzungen:

Ausbildung als Erzieher/in (**Anerkennungsurkunde als staatlich anerkannte/r Erzieher/in muss vorliegen**), Leistungsbereitschaft und Engagement für die Arbeit mit Kindern, Bereitschaft zur Teamarbeit und zu eigenverantwortlicher Projektarbeit, Verantwortung und liebevoller Umgang mit den Kindern sowie Aufgeschlossenheit und Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern, sicheres und vertrauensbildendes Auftreten, Konfliktfähigkeit, Erkennen von Problemsituationen und situationsangemessenes Reagieren

Vergütung: E6 TVöD/TVÜ-VKA

Ausschreibungsfrist bis zum 02.01.2007

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf dem Umschlag) richten Sie **bitte an:**

Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister

Kennwort: Bewerbung „Erzieher/in“

Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

HINWEIS: Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden **nicht** erstattet.

Schöneiche, den 07.12.2006



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.3. Woher kommt 2007 das Geld unserer Gemeinde und wofür soll es ausgegeben werden?

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

das Haushaltsrecht ist ein bedeutender Bestandteil kommunaler Selbstverwaltung in einer demokratischen Gesellschaft. Alle Bürgerinnen und Bürger werden - wie seit Jahren - auch über den Haushaltsplan 2007 im Überblick informiert.

Der **Haushaltsplan 2007** für unsere Gemeinde Schöneiche bei Berlin soll nach den öffentlichen Beratungen am 13.12.2006 von der Gemeindevertretung mit Einnahmen (Zuweisungen, Steuern, Gebühren, Investitionszulage, Grundstücksverkauf usw.) in Höhe von **insgesamt 13,84 Mio. €** und gleich hohen Ausgaben beschlossen werden, davon **11,27 Mio. €**

im **laufenden Verwaltungshaushalt** (Kreisumlage, Personal- und Sachkosten, Betriebskosten, Zinsen usw.) und **2,57 Mio. € im Vermögenshaushalt** (Investitionen, Grundstücke, Tilgung usw.). Der Verwaltungshaushalt ist 2007 um 4,5% höher als 2006 und um 6,5% geringer als 2005. Durch ein Anfang 2004 beschlossenes Haushaltssicherungskonzept wurden Ausgaben strukturell schrittweise reduziert, seit 2005 ist die Gemeinde nicht mehr für Sozialhilfe zuständig. Zum 01.01.2006 gingen drei Kindertagesstätten an einen freien Träger über. Der Vermögenshaushalt ist 2007 nur um 18% geringer als 2006, aber nur noch halb so groß wie 2001. Finanzmittel für wichtige Investitionen in unserer Gemeinde fehlen.

Unsere Gemeinde hatte am 31.12.2005 insgesamt 12.004 Einwohner mit Hauptwohnsitz. 531 Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit unsere beiden Grundschulen, 2004 waren es nur 451. Erfreulicherweise nimmt die Zahl der Kinder in unserem Ort zu – anders als in vielen anderen Orten.

Welche Einnahmen stehen unserer Gemeinde 2007 zur Verfügung – wofür sollen die Mittel ausgegeben werden?

2007 geplante Einnahmen im Verwaltungshaushalt:

Schlüsselzuweisungen des Landes	3.243 T€	28,8%
Einkommenssteueranteil	1.904 T€	16,5%
Grundsteuern	1.207 T€	10,7%
Miet- und Erbpachteinnahmen	1.078 T€	9,6%
Gewerbsteuer	1.050 T€	9,3%
Familienleistungsausgleich des Landes	545 T€	4,8%
Zuwendung Kindertagesstätten	423 T€	3,8%
Konzessionsabgaben	337 T€	3,0%
Erstattungen Ausgaben VWHH	279 T€	2,5%
Zuweisungen übertragene Aufgaben	254 T€	2,3%
Umsatzsteueranteil	170 T€	1,5%
Sonstige Einnahmen	155 T€	1,4%
Schullastenausgleich	148 T€	1,3%
Elternbeiträge	133 T€	1,2%
Zuweisungen des Landkreises	127 T€	1,1%
Einnahmen Verpflegungskostenanteil	102 T€	0,9%
Hundesteuer	60 T€	0,5%
Verwaltungsgebühren	36 T€	0,3%
Zweitwohnsitzsteuer	12 T€	0,1%
Zinseinnahmen	10 T€	0,1%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0 T€	0%
Insgesamt	11.276 T€	100%

(Hinweis: 1 T€ sind 1.000 €)

Durch **gemeindeeigene Steuern** (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Zweitwohnsitzsteuer) erhält unsere Gemeinde im Jahr 2007 voraussichtlich **2.329 T€**, das sind 21% der gesamten Einnahmen im

Verwaltungshaushalt. Als Zuweisungen vom Land Brandenburg erhält die Gemeinde 6.263 T€, also 55% der Einnahmen, 1.078 T€ (9,6%) sind Mieteinnahmen und Erbpachteinnahmen aus den Kommunalwohnungen und kommunalen Grundstücken. Zuführungen vom Vermögenshaushalt bzw. aus Rücklagen erfolgen nicht. Die Schlüsselzuweisungen des Landes sind 2007 um 4% höher als 2006 und um 8% höher als 2005. Durch das neue FAG – Finanzausgleichsgesetz erhält unsere Gemeinde seit 2005 einen neuen Familienleistungsausgleich, 2007 in Höhe von 544 T€.

Bei den Einnahmen aus Gewerbesteuer wurden 2005 und 2006 rund 1 Mio. € eingeplant, 2005 wurden 1,4 Mio. € (40% mehr) eingenommen und 2006 werden es wohl nur 0,6 Mio. € (40% weniger) sein. Die Planungen für 2007, wieder 1 Mio. €, sind bei der Gewerbesteuer sehr unsicher.

2007 geplante Ausgaben im Verwaltungshaushalt:

Kreisumlage an Landkreis Oder-Spree	3.496 T€	31,0%
Personalkosten kommunale Einrichtungen	1.816 T€	16,1%
Personalkosten Kernverwaltung	1.712 T€	15,2%
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	927 T€	8,2%
Zuschüsse (Kindertagesstätten usw.)	789 T€	7,0%
Werterhaltung	685 T€	6,1%
Zinsen	556 T€	4,9%
Zuführung an Vermögenshaushalt	536 T€	4,8%
Bewirtschaftungskosten	424 T€	3,8%
Erstattung Verwaltungshaushalt	169 T€	1,5%
Gewerbesteuerumlage	150 T€	1,3%
Mietausfallwagnis	17 T€	0,1%
Insgesamt	11.276 T€	100%

Die größte Ausgabe ist mit 3,5 Mio. € die an den Landkreis Oder-Spree abzuführende **Kreisumlage**, diese ist 2007 um 351.000 € (11%) höher als 2006 und um 510.000 € (17%) höher als 2004.

Die Gemeinde hat Schulden für **Infrastrukturinvestitionen** gemacht. Die Tilgung beträgt 485 T€ im Jahr 2007 und die Zinsausgaben betragen 556 T€. Die Gemeinde wird Ende 2007 insgesamt 12,1 Mio. € Schulden haben, davon 4,8 Mio. € für Kommunalwohnungen und 6 Mio. € für kommunale Hochbauten (Schulen, Kindertagesstätten, Gemeindehaus mit Musikschule, Umkleide- und Sanitärräume am Sportplatz, Zweifeldsporthalle usw.) und Straßenbaumaßnahmen sowie 1,8 Mio. € für das Gewerbegebiet Schöneiche-Nord. Den Schulden stehen Vermögen in Höhe von über 30 Mio. € gegenüber. Zins und Tilgung für die Kommunalwohnungskredite werden aus den Mieten refinanziert. Die Verschuldung 2007 beträgt 1.048 € je Einwohner. Die Schulden werden jährlich durch Tilgung abgebaut.

Rund 40% der Ausgaben der Gemeinde werden für soziale und kulturelle Aufgaben sowie für Bildung und Erziehung eingesetzt. Kinderkrippe, Kindergärten,

Horte, Schulen, Freizeithaus Nest, Jugendclub, Bibliothek, Sporthallen, Spielplätze, Park- und Grünanlagen, Seniorenarbeit, Obdachlosenunterkunft, Kommunalwohnungen, Heimathaus, Kulturgießerei, ehemalige Schlosskirche, Raufutterspeicher, Vereine, Ehrenamt, Schwimmunterricht usw.

Für öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Sauberkeit werden 6% ausgegeben: Freiwillige Feuerwehr, Ordnungsamt, Straßenreparaturen Straßenbeleuchtung, Winterdienst, Abfallbeseitigung, Hochwasserschutz, Friedhof usw.

Die Personalkosten insgesamt sind im Jahr 2007 gegenüber 1997 um 2,5% niedriger. Die Personalkosten betragen umgerechnet 294 € je Einwohner im Jahr 2007, damit sind die Personalkosten im Jahr 2007 gegenüber 1997 mit 350 € je Einwohner um 16% niedriger. Diese Begrenzung der Personalkostensteigerungen insgesamt war möglich durch Stellenabbau und Arbeitszeitreduzierungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die 2000 und 2004 nach heftigen Kontroversen beschlossen wurden sowie durch die Übertragung von Kindertagesstätten an freie Träger. 1991 hatte die Gemeinde noch 175 Stellen, 1995 waren es 130 Stellen, im Jahr 2005 hatte die Gemeinde noch 115 Stellen, und im Jahr 2007 werden es nur noch 81 Stellen sein.

Wofür werden die Grundsteuern eingesetzt?

Grundsätzlich werden auch die Grundsteuern in Höhe von 1.206 T€ anteilig für alle Dienstleistungen der Gemeinde zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner eingesetzt: Straßenbeleuchtung, Freiwillige Feuerwehr, Straßenreparaturen, Verkehrssicherheit, Winterdienst, Hochwasserschutz, Kindertagesstätten, Schulen, Seniorenclub, Bibliothek, Zinsen, Tilgung, Jugendclub, Freizeithaus Nest, Sportplatz, Sporthallen, Spielplätze, Vereinsförderung, Park- und Grünanlagen, Einwohnermeldeamt, Standesamt, Bauamt, Finanzamt, Ordnungsamt usw.

Woher kommt 2007 das Geld für den Vermögenshaushalt mit den Investitionen?

2007 geplante Einnahmen im Vermögenshaushalt:

Investitionspauschale des Landes	968 T€	37,6%
Zuführung aus Verwaltungshaushalt	536 T€	20,8%
Umlagen und Beiträge	477 T€	18,5%
Einnahmen aus Verkauf	475 T€	18,5%
Sonstige Einnahmen	27 T€	1,0%
Entnahme aus Rücklagen	10 T€	0,3%
Fördermittelzuweisungen	80 T€	3,1%
Kredite	0 T€	0,0%
Insgesamt	2.573 T€	100%

Vom Land Brandenburg erhält unsere Gemeinde 2007 eine **Investitionspauschale** in Höhe von 968 T€, im Jahr 2004 waren es nur 152 T€. Diese Investitionspauschale fließt seit 2005 direkt an die Gemeinde, dafür entfallen zahlreiche bisherige Fördermöglichkeiten und aufwändige Fördermittelanträge für einzelne Vorhaben.

Die **Eigenmittel der Gemeinde für Investitionen** im Vermögenshaushalt betragen 962 T€ im Jahr 2006, das sind 39% der Einnahmen im Vermögenshaushalt. Die Eigenmittel werden zu einem großen Anteil aus dem Verkauf von kommunalen Grundstücken (47%), durch Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (47%) und durch Entnahme aus der Rücklage (1%). Beiträge der Anlieger für Straßenbaumaßnahmen erbringen 18,5% der Einnahmen.

Auch für 2007 wurden Fördermitelanträge gestellt, aber es liegen noch keine Bewilligungen vor.

2007 geplante Ausgaben im Vermögenshaushalt:

Investitionen – Bau- maßnahmen	1.812 T€	70,4%
Tilgung von Krediten	485 T€	18,8%
Erwerb von beweglichen Anlagen	195 T€	7,6%
Zuführungen an Rück- lage	51 T€	2,0%
Erwerb von Grundstü- cken	30 T€	1,2%
Zuführung an Verwal- tungshaushalt	0 T€	0,0%
Entschädigungen	0 T€	0,0%
Insgesamt	2.573 T€	100%

In neue **Straßenbaumaßnahmen** können 2007 beim derzeitigen Planungsstand insgesamt 986 T€ investiert werden, das sind **54% der Investitionen**. 2007 werden abschließend 318 T€ (18%) für Restleistungen und die Schlussrechnungen zum Neubau der **Kindertagesstätte Lindenstraße 5** ausgegeben. 338 T€ (19%) sind für den Baubeginn zur **Kindertagesstätte Grätzsteig 11 A** (120 Plätze) gegenüber vom Sportplatz eingeplant, diese Kita wird 2008 fertig gestellt. Für den Beginn der Modernisierung der Laufbahn auf dem Sportplatz sind 100 T€ vorgesehen. 10 T€ sind für die Erneuerung der Elektroanlage in der Obdachlosenunterkunft, 7 T€ zur Planung der Dachstuhlisanierung in der ehemaligen Schloßkirche und 50 T€ für weitere kleinteilige Maßnahmen Übergangswohnungen, Kita Storchenturm, Park- und Grünanlagen, Bauleitplanung, Raufutterspeicher) eingeplant.

Insgesamt über 2 Mio. € mehr für Investitionen zur Verfügung gestellt werden, insbesondere für Straßenbaumaßnahmen und den dringend erforderlichen Kita-Neubau. Ohne ausreichende Eigenmittel oder zusätzliche Fördermittel sind weitere Maßnahmen im Vermögenshaushalt nicht finanzierbar.

Wer entscheidet über den Haushalt der Gemeinde?

Die demokratisch gewählte Gemeindevertretung entscheidet jedes Jahr über Einnahmen und Ausgaben des Gemeindehaushaltes. Die Gemeindeverwaltung erarbeitet unter der Federführung der Kämmerin einen Haushaltsplanentwurf und dieser wird öffentlich in den Fachausschüssen beraten und dann von der Gemeindevertretung beschlossen. Nach der ggf. erforderlichen Genehmigung durch die Kommunal-

aufsicht wird der Haushalt bekannt gemacht und rechtswirksam.

Sehr viele Ausgaben des Haushaltes sind durch rechtliche Bestimmungen (Kindertagesstättengesetz, Schulgesetz, Straßengesetze, Jugendrecht, Ordnungsrecht, Melde- und Personenstandsgesetze, Wahlgesetze, Sozialgesetze, Brandschutzgesetz, Finanz- und Steuergesetze, Baugesetze, Gewerbe-recht, Arbeits- und Tarifrecht usw.) vorgeschrieben, aber ein Teil der Gesamtausgaben liegt in der „freien“ Entscheidungskompetenz der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung entscheidet u. a. über

- Höhe des Grundsteuer- und Gewerbesteuersatzes sowie über Höhe der Hundesteuer,
- Kitagebührensatzung und Sporthallennutzungsgebühren
- Kauf und Verkauf von Gemeindegrundstücken,
- Aufnahme von Krediten,
- alle Infrastrukturinvestitionsmaßnahmen bei kommunalen Hochbauten (Schulen, Kindertagesstätten, Sporthalle usw.),
- Straßenbaumaßnahmen,
- Bauleitverfahren (Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen) und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen,
- Mittel für Straßenreparaturen,
- Straßenbahn,
- Stellenplan der Gemeinde (Personalkosten) und
- freiwillige soziale Leistungen: Bibliothek, Seniorenclub, Jugendclub, Freizeithaus Nest, Ferienspiele, Vereinsförderung, Kulturförderung, Kunstförderung, Freizeitgestaltung, Sportförderung, Naturschutz, Umweltschutz usw.

Der Haushalt der Gemeinde ist kein Buch mit sieben Siegeln, wenn Sie sich damit beschäftigen.

Nutzen Sie die Möglichkeiten zur Information

und zur Beratung in der Gemeindeverwaltung.

Sprechen Sie mit Gemeindevertretern.

Ihr Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, Dezember 2006

2.4. Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Bearbeitete Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren (Anträge auf Baugenehmigung und Vorbescheid) Oktober – Dezember 2006

Standort Neuenhagener Chaussee	Vorhaben Schöneicher ELEKTRO GmbH, Änderung der Fassade
Warschauer Straße 22 A	Neubau eines Einfamilien- wohnhauses

Warschauer Straße 18	Errichtung eines Spitzdaches
Hohes Feld 64	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Anbau
Woltersdorfer Straße 128 A	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Hohes Feld 2	Errichtung einer Doppelarztpraxis
Schöneicher Straße 42	Neubau einer PKW - Garage
Dorfstraße 27 A	Neubau eines Einfamilienhauses mit Gewerbe
Brandenburgische Straße 145	Errichtung einer Terrassenüberdachung und eines Verkaufstandes für Obst und Gemüse
Schöneicher Straße 87	Errichtung eines Anbaus an einen Imbisscontainer
Kalkberger Straße 10 - 12	Erweiterung / Umbau des Plus-Markt-Gebäudes durch einen eingeschossigen Anbau für einen Getränkehandel sowie Errichtung eines Außenlagers für Leergut

2.5. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2006

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurden **zwei Kaufverträge** abgeschlossen.

Der Gemeindevertretung liegt heute die **Haushaltsatzung** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr **2007** zur Beschlussfassung vor. Der vorgelegte Entwurf wurde in einer Sondersitzung des Finanzausschusses am 02.12.2006 intensiv beraten und im Ergebnis dieser Diskussion der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

In unserer Gemeinde waren mit Stichtag 30.11.2006 insgesamt

- **12.049 Einwohner mit Hauptwohnsitz** und
- **881 Einwohner mit Nebenwohnsitz** gemeldet.

Das Meldewesen ist Kern der staatlichen Verwaltung. Jeder ist verpflichtet, sich bei einem Wohnungswechsel bei der zuständigen Meldebehörde anzumelden.

Ab 01.01.2007 müssen alle Meldebehörden Deutschlands ihre Daten untereinander elektronisch austauschen. Bis 31.12.2006 erfolgt dies ausschließlich in Papierform. Jährlich sind ca. 1.000 eingehende Rückmeldungen taggenau in das Melderegister einzuarbeiten. Ebenso werden jährlich ca. 1.000 Rückmeldungen versandt. Die technische Umstellung des Einwohnermeldeamtes erfolgte im November 2006, so dass die Gemeinde Schöneiche zum 01.01.2007 rückmeldungsempfangs- und sendebereit ist.

Die **Einfeldschulsporthalle** am Schulstandort der GS II, Prager Str. 31A, und die **Zweifeldschulsporthalle** „Lehrer- Paul- Bester- Halle“ am Schulstandort der GS I, Dorfaue 17, werden derzeit von **11 Sportvereinen und Freizeitgruppen mit insgesamt 621 Sportlerinnen und Sportler** in den Nachmittags- bzw. Abendstunden intensiv **genutzt**.

Bis Ende Dezember 2006 werden sich insgesamt **158 Brautpaare** in der Gemeinde Schöneiche das Ja- Wort geben. **144 Eheschließungen** finden davon **in der ehemaligen Schlosskirche** und 14 im Eheschließungszimmer des Rathauses statt. Von den insgesamt 158 Heiratswilligen sind

- 122 Paare (77%) aus anderen Orten,
- 30 Paare (19%) aus der Gemeinde Schöneiche und
- 6 Paare, bei denen ein Partner aus Schöneiche stammt.

Am Freitag, den 08.12.06 feierte das **Jugendfreizeitheim „Nest“ seinen 15. Geburtstag**. Die umfangreichen Angebote für Kinder und Jugendliche werden nach wie vor sehr intensiv genutzt. Große Freude bei Allen löste die Fertigstellung und offizielle Übergabe des Kraftsportraumes aus. Erste Nutzungskonzepte, auch in Zusammenarbeit mit dem Sportverein „Interessengemeinschaft Leichtathletik Schöneiche e.V.“ wurden bereits entwickelt. Sehr aktiv wirken die drei Sozialarbeiter neben ihrer täglichen Arbeit im Nest in der gemeinsamen Projektarbeit im Rahmen des offenen Ganztages der Grundschule II mit. Noch einmal herzlichen Glückwunsch und weiterhin viel Freude in der täglichen Projektarbeit.

Am 03.12.2006 fand wieder das vom Nest organisierte **Schülerfußballturnier** der beiden Grundschulen um den Bürgermeisterpokal statt. Vielen Dank an Frau Schwark und Frau Gnerich und die Schulen für die Organisation.

In der **ehemaligen Schloßkirche** fanden bis zum Dezember 2006 insgesamt **32 Konzerte mit ca. 1.500 Besuchern** statt. Weiterhin wurde die Schloßkirche für CD-Aufnahmen, Jugendweiherveranstaltungen, Einwohnerversammlungen und Chorproben genutzt.

Im **historischen Raufutterspeicher** wurden drei Ausstellungen, die jeweils über 6 Wochen liefen, von ca. 1.100 Besuchern gesehen. Ausstellungseröffnungen und Lesungen bereicherten das Angebot.

Der **Weihnachtsmarkt**, der über zwei Tage im historischen Raufutterspeicher durchgeführt wurde, hatte ca. **1.500 Besucher**.

Neubau KITA Lindenstraße

Baubeginn 02.12.2005

Bauende 31.12.2006

Die Abnahme durch das Bauordnungsamt erfolgte am 07.12.2006, der Erteilung der Betriebserlaubnis zum 15.12.2006 steht nun nichts mehr im Wege.

Die Ausstattung kann erst zum 26.01.2007 komplett geliefert werden, in Abstimmung mit der KITA - Leiterin erfolgt der Umzug zum Jahresende.

Neubau KITA Berliner Straße/ Grätzsteig 11 A

Beginn der Planung: 01.10.2006

Vorlage von 5 Vorentwurfvarianten am 14.11.2006,

Vorlage von 3 Entwurfsvarianten am 22.11.2006 zur Beratung in der Gemeindevertretung und in den Fachausschüssen
Bauantrag bis 2/2007

Sicherung und Rekultivierung der ehemaligen Siedlungsdeponie

Baugenehmigung erteilt am 21.08.2006
Ausschreibung 30.09.2006
Submission am 01.11.2006

Nach geprüfter Submission konnte das angestrebte Ziel, keine zusätzlichen Kosten erreicht werden.

Der Zuschlag an die Firma GGA Beeskow GmbH wurde in der GV-Sitzung vom 22.11.2006 erteilt.

Baubeginn Zufahrt 01/2006

Die veranschlagte Bauzeit beträgt 5 Jahre.

Außensportfläche Grundschule II

Bauende 31.12.2006
Übergabe an die Schule zum 30.03.2007

(Abwarten einer Vegetationsperiode zur Verfestigung des Rasens)

Außenanlagen ehemalige Schloßkirche

Baubeginn: 21.10.2006

Fertigstellung Tragschicht 10.11.2006

Fertigstellung der Wege bis 15.12.2006

Aufstellung der Bänke Frühjahr 2007

Geschwindigkeitsanzeigerät

Am 04.12.2006 wurde das Gerät geliefert.

Durch Preisrecherchen und Information konnte der seinerzeit kalkulierte und im Haushalt eingestellte Betrag von 4.500 € weit unterschritten werden.

Die Kosten belaufen sich auf 2.877,96 € Einsparung von 49,38%

Derzeit werden vorbereitende Tätigkeiten zum Einsatz des Gerätes durchgeführt.

- Studium der Bedienungsanleitung zur Funktionsweise,
- Testen der Erfassungs- und Auswertungssoftware und die
- Aufstellung eines Einsatzplanes.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/3/05 „Ortszentrum“

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 02.10. bis 03.11.2006 erneut im Verfahren nach § 3 (2) BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Die Anregungen der Bürger bezogen sich auf die geänderte Anordnung der Stellplätze im Plangebiet sowie auf den Entfall eines ortsbildprägenden Baumes infolge der geänderten Gebäudeanordnung im Plangebiet. Seitens der Träger öffentlicher Belange wurde ein größerer Wendehammer im Heuweg angeregt. Die Abwägung liegt der Gemeindevertretung mit BV 356/2006 für die Sitzung am 13.12.2006 zur Beschlussfassung vor. Der zeitliche Fortgang des Verfahrens seitens des Vorhabenträgers ist derzeit offen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 07/06 „Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Photovoltaikanlage“

Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 07/06 „Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Photovoltaikanlage“ hat die

Gemeindevertretung mit Beschluss vom 25.10.2006 zugestimmt (Beschluss Nr. 4./2006/356). Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung am 25.10.2006 im Einzelnen abgestimmt und beschlossen (Beschluss Nr. 4./2006/362). Der Satzungsbeschluss steht auf der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.12.2006 (BV 355/2006). Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/00 „Wohnhäuser Schillerstraße - Hohes Feld“

Auf Antrag des Vorhabenträgers hat die Gemeindevertretung am 20.09.2006 beschlossen, das Verfahren für das Aufheben der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einzuleiten (Beschluss Nr. 4./2006/344). Dazu lag der vorhabenbezogene Bebauungsplan zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 16.10. bis 17.11.2006 öffentlich aus. Die Öffentlichkeit äußerte sich nicht zum Verfahren. Über die eingegangenen Stellungnahmen soll in der ersten Sitzung der Gemeindevertretung 2007 beschlossen werden.

Bebauungsplan 15/06 „Wohngebiet Münchener-/Forststraße“

Auf der Grundlage des Beschlusses zur Aktivierung von kommunalem Vermögen soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Planungsziel soll die Nachverdichtung eines 0,65 ha großen Plangebietes zwischen Münchener- und Forststraße zum Schaffen von zusätzlichen Baugrundstücken für eine Wohnbebauung sein. Das Vorhaben ist lt. Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung 01.11.2006 an die Ziele der Raumordnung angepasst. Zurzeit wird die Planung vorbereitet. Die Aufträge für die Vermessung und für die Planungsleistungen sind in Vorbereitung. Es ist beabsichtigt, den Bebauungsplan auf der Grundlage des „Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte“, das voraussichtlich Ende 2006 in Kraft treten soll, aufzustellen.

Die Gemeinde verkauft das Grundstück Dorfaue 1,3 nicht an den bisherigen Vorhabenträger, der dort ein Altenheim errichten wollte. Durch den Vorhabenträger konnten die erforderlichen Grundlagen für einen notariellen Kaufvertrag nicht erbracht werden. Auch bei der Genehmigung des Vorhabens treten erhebliche Probleme auf, die durch den Vorhabenträger zu beantworten sind.

Am **17.12.2006** findet der **Bürgerentscheid zur Baumschutzsatzung** statt. Für die 9 Abstimmungslokale konnten – mit sehr viel Mühe - 45 Helferinnen und Helfer gewonnen werden, das ist die erforderliche Mindestzahl.

Am 07.12.2006 fand die **Weihnachtsfeier der Seniorinnen und Senioren** statt, wieder mit Unterstützung im B1. Für die Organisation bedanke ich mich bei Frau Richter vom Seniorenbeirat und bei Frau Kärgel vom Seniorenclub.

Am 06.12.2006 besuchte der **Nikolaus** wie jedes Jahr die Kindertagesstätten in unserer Gemeinde. **700 Kinder** in den Einrichtungen erhielten eine Tüte mit Obst und Leckereien, die Einrichtungen bekamen noch einen Gutschein zum Kauf von Spielen usw. Auch die fast 50 Kinder in den Tagespflegestellen erhielten zum Nikolaus ein Geschenk. Der Nikolaus konnte wieder in die Einrichtungen gehen, weil Unternehmen aus Schöneiche bei Berlin und der Region großzügig spendeten. Mein besonderer Dank gilt Frau Walter und den Beschäftigten von Edeka, die die 700 Nikolaustüten eingepackt haben.

Abschließend bedanke ich mich bei allen Mitgliedern unserer Gemeindevertretung, den berufenen sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie den ehren-

amtlich Beauftragten der Gemeinde für die in diesem Jahr ehrenamtlich zum Wohl der Gemeinde geleistete Arbeit. Ich wünsche Ihnen und allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde **frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und alles Gute im Neuen Jahr 2007.**

Schöneiche bei Berlin, 13.12.2006

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.6. Bekanntgabe des Ergebnisses des endgültigen Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheides am 17. Dezember 2006

Der Abstimmungsausschuss der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2006 folgendes Abstimmungsergebnis festgestellt:

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | die Zahl der abstimmungsberechtigten Personen: | 10.135 |
| | die Anzahl der Abstimmungen: | 3.772 |
| | die Zahl der ungültigen Abstimmungen: | 6 |
| | die Zahl der gültigen Abstimmungen: | 3.766 |

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Votum	Stimmenzahl
JA	2902
NEIN	864
Summe:	3.766

Die Stimmenzahl, die 25 vom Hundert der abstimmungsberechtigten Personen umfasst, beträgt

2.534

Der Abstimmungsausschuss stellte fest, dass

- der Bürgerentscheid die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit die Aufhebung der Satzung beschlossen ist.
- der Bürgerentscheid die erforderliche Stimmenanzahl nicht erhalten hat und die Satzung beibehalten wird.



Jan Nieroba
Abstimmungsleiter der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Schöneiche bei Berlin, den 19. Dezember 2006

2.7. Information zur Brandenburgischen Baumschutzverordnung

Mit Aufhebung der Schöneicher Baumschutzverordnung gilt wieder die Landesverordnung:

Brandenburgische Baumschutzverordnung

Verordnung über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz von Bäumen im Land Brandenburg
BbgBaumSchV vom 29. Juni 2004

Auf Grund des § 24 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 und 2 sowie § 77 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes vom 25. Juni 1992 (GVBl. I S. 208), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 106), verordnet der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung:

§ 1 Anwendungsbereich

Auf Grund dieser Verordnung werden Bäume im Land Brandenburg als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt

1. mit einem Stammumfang von mindestens 60 Zentimetern (das entspricht einem Stammdurchmesser von 19 Zentimetern);
2. mit einem geringeren Stammumfang, wenn sie aus landeskulturellen Gründen, einschließlich der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen gemäß den §§ 12 oder 14 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes, oder als Ersatzpflanzung gemäß der Baumschutzverordnung vom 28. Mai 1981 (GBl. I Nr. 22 S. 273), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 21. Juli 2000 (GVBl. II S. 251), oder gemäß § 5 Abs. 4 oder 5 dieser Verordnung gepflanzt wurden. Der Stammumfang wird jeweils in 1,30 Metern Höhe über dem Erdboden gemessen.

§ 2 Ausnahmen vom Anwendungsbereich

- (1) Diese Verordnung findet keine Anwendung auf
1. Bäume auf Grundstücken mit einer vorhandenen Bebauung bis zu zwei Wohneinheiten, mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Rotbuchen, die in 1,30 Metern Höhe über dem Erdboden gemessen einen Stammumfang von mehr als 190 Zentimetern (das entspricht einem Stammdurchmesser von 60 Zentimetern) aufweisen;
 2. Obstbäume, Pappeln, Baumweiden sowie abgestorbene Bäume innerhalb des besiedelten Bereichs;
 3. Bäume, die aufgrund eines Eingriffs gemäß § 10 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes gefällt werden, der nach § 17 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes zugelassen worden ist;
 4. gewerblichen Zwecken dienende Bäume in Gartenbaubetrieben im Sinne der Baunutzungsverordnung;
 5. Bäume in kleingärtnerisch genutzten Einzelgärten einer Kleingartenanlage im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes;
 6. Wald im Sinne des § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg.

(2) Die zuständige untere Naturschutzbehörde kann Parkanlagen, öffentlich zugängliche botanische Schau- und Lehrgärten sowie ähnliche Einrichtungen, die unter geeigneter fachlicher Leitung stehen, auf Antrag unter Nachweis eines ausreichenden Pflegekonzeptes von der Anwendung dieser Verordnung ausnehmen.

(3) Festsetzungen der Landkreise und kreisfreien Städte in Verordnungen nach § 24 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Nr. 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes sowie Festsetzungen der Gemeinden in Satzungen nach § 24 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Nr. 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes gehen den Regelungen dieser Verordnung vor.

(4) Unberührt bleibt der Schutz von Bäumen auf Grund anderweitiger Rechtsvorschriften, insbesondere zum Schutz

1. von Nist-, Brut- und Lebensstätten wild lebender Tiere nach den §§ 34 Nr. 1 und 3 und 72 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes;
2. von Alleen und Streuobstbeständen nach den §§ 31, 32 und 72 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes;
3. von Teilen von Natur und Landschaft nach Abschnitt 4 und § 78 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes.

§ 3 Schutzzweck

Schutzzweck dieser Verordnung ist die Erhaltung des Baumbestandes, insbesondere

1. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und wegen seiner besonderen Bedeutung für den Erlebnis- und Erholungswert von Landschaften;
2. auf Grund seiner ökologischen Funktionen für die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts;
3. wegen seiner Bedeutung als Lebensstätte wild lebender Tierarten;
4. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen (wie Luftverunreinigung, Staub, Lärm) sowie im Sinne einer Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas.

§ 4 Verbote, zulässige Handlungen

(1) Es ist verboten, geschützte Bäume zu beseitigen, zu beschädigen, in ihrem Aufbau wesentlich zu verändern oder durch andere Maßnahmen nachhaltig zu beeinträchtigen. Verboten sind auch alle Einwirkungen auf den Wurzelbereich von geschützten Bäumen, welche zur nachhaltigen Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen können. Der Wurzelbereich eines Baumes umfasst dabei die Bodenfläche unter der Krone von Bäumen (Kronentraufe) zuzüglich 1,50 Meter, bei Säulenformen zuzüglich fünf Meter nach allen Seiten.

(2) Ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen sowie die Beseitigung von Bäumen im Rahmen der Umgestaltung oder Erneuerung von linearen Flurgehölzen auf der Grundlage eines Maßnahmekonzeptes, dem die zuständige

untere Naturschutzbehörde zugestimmt hat, fallen nicht unter das Verbot des Absatzes 1.

(3) Maßnahmen zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leben und Gesundheit von Personen oder Sachen von bedeutendem Wert fallen nicht unter die Verbote des Absatzes 1. Die getroffenen Maßnahmen sind der zuständigen unteren Naturschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der gefällte Baum oder die entfernten Teile sind mindestens zehn Tage nach der Mitteilung zur Kontrolle bereitzuhalten. Bei Maßnahmen, die von den zuständigen Ordnungsbehörden und Katastrophendiensten im Rahmen der Gefahrenabwehr ausgeführt oder angeordnet werden, entfällt eine entsprechende Nachweispflicht.

§ 5 Genehmigung, Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung

(1) Eine nach § 4 Abs. 1 verbotene Maßnahme bedarf der vorherigen Genehmigung durch die zuständige untere Naturschutzbehörde. Anträge auf Genehmigung sind schriftlich unter Angabe von Gründen an die zuständige untere Naturschutzbehörde zu richten. Einem Genehmigungsantrag ist ein durch Fotos ergänzter Bestandsplan beizufügen, in dem mindestens die auf dem betreffenden Grundstücksteil befindlichen geschützten Bäume unter Angabe von Baumart und Stammumfang eingetragen sind.

(2) Die Genehmigung nach Absatz 1 kann erteilt werden, wenn

1. ein nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässiges Vorhaben sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann;

2. der Baum für den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten zu unzumutbaren Nachteilen oder Beeinträchtigungen führt;

3. von dem Baum Gefahren für Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können;

4. Bäume im Interesse der Erhaltung und Entwicklung des übrigen Baumbestandes entfernt werden müssen. § 72 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bleibt unberührt.

(3) Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen; sie kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

(4) Mit der Genehmigung zur Beseitigung soll dem Antragsteller auferlegt werden, als Ersatz Bäume in bestimmter Anzahl, Art und Größe zu pflanzen und zu erhalten; dies gilt nicht für abgestorbene Bäume. Die Bemessung der Auflage zur Ersatzpflanzung richtet sich unter Berücksichtigung des Schutzzweckes in § 3 nach dem Wert des beseitigten Baumbestandes. Der Wert eines geschützten Baumes ergibt sich aus dem Stammumfang, der Baumart, dem Habitus und der Vitalität. Für jeden aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht pflanzbaren Ersatzbaum wird ein Geldbetrag festgesetzt, dessen Höhe dem ortsüblichen Preis (Ballenware) des Baumes entspricht, mit dem ansonsten die Ersatzpflanzung hätte erfolgen müssen. Mit diesem können bis zu 100 Prozent des Bruttoerwerbspreises für Pflanz- und Pflegekosten festgesetzt werden. Der Geldbetrag ist zweckgebun-

den für die Pflanzung oder Pflege von Bäumen zu verwenden.

(5) Absatz 4 gilt entsprechend, wenn Maßnahmen im Sinne des § 4 Abs. 1 ohne die nach Absatz 1 erforderliche Genehmigung durchgeführt worden sind.

(6) Die Erfüllung der Verpflichtungen nach Absatz 4 geht auf den Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten über.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 73 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Bäume entgegen den Verboten des § 4 Abs. 1 ohne die erforderliche Genehmigung beseitigt, beschädigt, in ihrem Aufbau wesentlich verändert oder durch andere Maßnahmen nachhaltig beeinträchtigt;

2. die in § 4 Abs. 3 vorgeschriebene Mitteilung an die zuständige untere Naturschutzbehörde unterlässt;

3. entgegen § 4 Abs. 3 den gefällten Baum oder die entfernten Teile nicht mindestens zehn Tage nach der schriftlichen Mitteilung zur Kontrolle bereithält;

4. der Auflage nach einer Ersatzpflanzung nach § 5 Abs. 4 gar nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht oder der Ausgleichszahlung nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 10 000 (in Worten: zehntausend) Euro, in den Fällen der Nummer 1 bis zu 50 000 (in Worten: fünfzigtausend) Euro geahndet werden.

§ 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft; sie tritt am 31. Dezember 2009 außer Kraft.

(2) Mit dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung tritt die Baumschutzverordnung vom 28. Mai 1981 (GBl. I Nr. 22 S. 273), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 21. Juli 2000 (GVBl. II S. 251), außer Kraft.

Das Amtsblatt Nr. 1 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 15.01.2007.

**ENDE DER NICHTAMTLICHEN
BEKANNTMACHUNGEN**

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 400 Exemplare.